Kleine Photovoltaikanlagen

Gewinnerzielungsabsicht bei kleinen Photovoltaikanlagen - Einkommensteuer

Die nachfolgenden Regelungen dienen der Vereinfachung der ertragsteuerlichen Behandlung kleiner Photovoltaikanlagen.

Erfüllt die Photovoltaikanlage folgende Kriterien:

- ☐ installierte Leistung von bis zu 10 kW,
- ☐ auf zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken einschließlich Außenanlagen (z.B. Garagen) installiert und
- ☐ nach dem 31. Dezember 2003 in Betrieb genommen,

kann auf schriftlichen Antrag der steuerpflichtigen Person unterstellt werden, dass diese nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird. Das Finanzamt wendet den Antrag für alle offenen Veranlagungszeiträume an. Der Antrag wirkt auch für Folgejahre.

Wenn die Photovoltaikanlage als steuerlich unbeachtliche Liebhaberei erklärt wird, muss auf einen etwaigen Gewinn keine Einkommensteuer gezahlt werden, Kosten und ggfls. Verluste können nicht mehr geltend gemacht werden.

Als Anlage übersenden wir Ihnen einen Formulierungsvorschlag des Finanzamts für diesen Antrag.

Hiermit bestätige ich, dass ich oben genannte Informationen zur Kenntnis genommen habe und meine Photovoltaikanlage als steuerlich unbeachtliche Liebhaberei erklären möchte. Das beiliegende Schreiben habe ich ausgefüllt und unterschrieben an das Finanzamt weitergeleitet.

_____

Datum, Ort Unterschrift Mandant

Dieses Informationsblatt soll erste rechtliche Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Zur Konkretisierung in Ihrer speziellen Situation bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Absender:

_____

Finanzamt _____

_____

_____

Steuernummer unter der die Anlage geführt wird (soweit vorhanden): _____

Steuer Identifikationsnummer/n: _____

_____

Angaben über die Photovoltaikanlage oder das Blockheizkraftwerk (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Standort der Anlage: _____

	1	2
Leistung der Photovoltaikanlage	☐ Bis zu 10 kW	☐ Über 10 kW
Elektrische Leistung des Blockheizkraftwerks	☐ Bis zu 2,5 kW	☐ Über 2,5 kW
Inbetriebnahme	☐ Nach dem 31.12.2003	☐ Vor dem 31.12.2003
Standort der Anlage	☐ Für eigene Wohnzwecke genutztes oder unentgeltlich überlassenes Ein- oder Zweifamilienhausgrundstück	☐ Sonstiges

Soweit die Voraussetzungen der Spalte 1 vorliegen:

☐ Hiermit nehme/n ich / wir Bezug auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02. Juni 2021 (GZ IV C 6 S 2240/19/10006 :006, DOK 2021/0627224) und erklär/en, dass ich / wir die Vereinfachungsregelung in Anspruch nehmen.

_____ _____

Datum Unterschrift(en)

Kleinunternehmerregelung - Umsatzsteuer

Bei Kleinunternehmern, die bestimmte Umsatzgrenzen nicht überschreiten, wird die Umsatzsteuer für Ausgangsumsätze nicht erhoben, in Rechnungen darf keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden. Im Gegenzug darf der Kleinunternehmer Umsatzsteuer für Leistungsbezüge auch nicht als Vorsteuer abziehen.

Wenn die Kleinunternehmerregelung in Anspruch genommen wird, müssen keine Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben werden – eine Umsatzsteuerjahreserklärung in der Regel hingegen schon. Wird fälschlicherweise Umsatzsteuer auf den Abrechnungen der Energieunternehmen ausgewiesen, schuldet der Kleinunternehmer die Umsatzsteuer.

Bitte beachten Sie beim Wechsel zur Kleinunternehmerregelung:

- Die PA muss 5J in Ihrem Besitz gewesen sein, sonst muss ggfs Vorsteuer zurückgezahlt werden.
- Der Wechsel erfolgt idealerweise zum 1. Januar des nächsten Jahres. Sie müssen die Stadtwerke informieren, dass die Kleinunternehmerregelung ab … in Anspruch genommen wird und keine Umsatzsteuer mehr auf den Abrechnungen ausgewiesen werden darf.

Hiermit bestätige ich, dass ich oben genannte Informationen zur Kleinunternehmerregelung zur Kenntnis genommen habe und die Kleinunternehmerregelung ab dem 1. Januar 2022 in Anspruch nehmen möchte.

Sie oder wir setzen uns mit dem Finanzamt in Verbindung.

- ☐ Ich reiche den Antrag beim Finanzamt selber ein.
- ☐ Bitte reichen Sie den Antrag beim Finanzamt ein.

_____

Datum, Ort Unterschrift Mandant

Dieses Informationsblatt soll erste rechtliche Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Zur Konkretisierung in Ihrer speziellen Situation bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.